

## Anlage: Kostenverzeichnis zur Satzung der Stadt Bad Lausick über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren

<b>1. Kostensatz für Leistungen des Personals der Feuerwehr (ohne Vorbeugender Brandschutz)</b>	
Einsatzpersonal der Freiwilligen Feuerwehr	33,18 € /h (0,55 €/Minute)

<b>2. Fahrzeuge (einschließlich der auf dem Fahrzeug verlasteten Geräte und Ausrüstung)</b> (Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge gemäß der Anlage 5 (zu § 20 Abs. 1 und 2 SächsFwVO vom 19.06.2024))	
<b>Fahrzeug-Typ</b>	<b>Stundensatz (Minutensatz)</b>
KdoW	52,80 €/h (0,88 €/Minute)
ELW 1	125,40 €/h (2,09 €/Minute)
ELW 2	337,20 €/h (5,62 €/Minute)
MTW	56,40 €/h (0,94 €/Minute)
TSF	108,60 €/h (1,81 €/Minute)
KLF	111,60 €/h (1,86 €/Minute)
TSF-W	103,80 €/h (1,73 €/Minute)
MLF	131,40 €/h (2,19 €/Minute)
LF10	204,00 €/h (3,40 €/Minute)
HLF 10	214,80 €/h (3,58 €/Minute)
LF20-KatS	301,20 €/h (5,02 €/Minute)
LF20	346,20 €/h (5,77 €/Minute)
HLF20	346,20 €/h (6,63 €/Minute)
TLF2000	277,20 €/h (4,62 €/Minute)
TLF3000	277,80 €/h (4,63 €/Minute)
TLF4000	337,80 €/h (5,63 €/Minute)
RW	433,80 €/h (7,23 €/Minute)
GW-G	411,60 €/h (6,86 €/Minute)
GW-LI	133,20 €/h (2,22 €/Minute)
GW-L2	238,80 €/h (3,98 €/Minute)
DLA(K) 18	570,60 €/h (9,51 €/Minute)
DLA(K) 23	678,60 €/h (11,31 €/Minute)
HAB	917,40 €/h (15,29 €/Minute)
WLF 18/5900	180,00 €/h (3,00 €/Minute)
WLF 26/6900	190,80 €/h (3,18 €/Minute)

Fahrzeugtypen entsprechend der Feuerwehrfahrzeug-Typenliste; 25. überarbeitete Fassung vom 26. Oktober 2023. Die Liste ist auf der Internetseite des DIN-Normausschusses Feuerwehrwesen verfügbar. Der Fahrzeug-Typ MTW entspricht der Technischen Richtlinie Mannschaftstransportwagen MTW gemäß Anlage I der Richtlinie Feuerwehrförderung vom 07. März 2012 (SächsABl. S. 358), die zuletzt durch die Richtlinie vom 14. Juni 2023 (SächsABl. S. 733) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 24. November 2023 (SächsABl. SDR. S. 243)

### 3. Kosten für Verbrauchsmaterial

Die Kosten für Verbrauchsmaterial, wie zum Beispiel

- Ölbindemittel Straße,
- Ölbindemittel Oberflächenwasser,
- Chemikalienbindemittel,
- Abspermmittel,
- Rüstmaterialien,
- Türschlösser,
- Zieh-Fix-Zubehör

- Einsatzkleidung/Schutzausrüstung
- Decken

und deren Entsorgung richten sich nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der Anbieter und Vertragspartner.

#### 4. Vorbeugender Brandschutz

##### Kostensatz für Personaleinsatz

Für die Tätigkeiten des vorbeugenden Brandschutzes in Form von ingenieurtechnischen Leistungen und Brandsicherheitswachen wird als Basis ein durchschnittlicher Minutensatz angesetzt. Die Abrechnung der Einsatzzeit erfolgt minutengenau.

Der Zeiteinsatz beginnt ab Abfahrt Dienststelle und endet mit Rückankunft in der Dienststelle. Beginnt eine weitere Tätigkeit vor Rückankunft in der Dienststelle, so endet die bisherige Tätigkeit mit Antritt der Fahrt zum neuen Tätigkeitsort (Beginn der neuen Tätigkeit). Tätigkeiten in der Dienststelle beginnen mit der Bearbeitung des Vorgangs bis zum Abschließen des Vorgangs, wobei Unterbrechungen der Bearbeitung zu berücksichtigen sind.

Für die Tätigkeit des vorbeugenden Brandschutzes in Form von regelmäßigen und außerordentlichen Brandverhütungsschauen sowie Anordnungen zur Mängelbeseitigung wird auf die Satzung über die Brandverhütungsschauen in der Stadt Bad Lausick und ihren Ortsteilen verwiesen.

Angestellte des mittleren Dienstes	47,88 €/h (0,80 €/Minute)
Angestellte des gehobenen Dienstes	59,49 €/h (0,99 €/Minute)
Sachbearbeiter Brandschutz vom Landkreis Leipzig	Kosten entsprechend des Kostenbescheides des Landkreises Leipzig
Brandsicherheitswache pro Einsatzpersonal	33,18 €/h (0,55 €/Minute)

#### 5. Sonstige Kostenerstattungen

##### 5.1 Fehlalarm lt. SächsBRKG § 69 Abs. 2, Punkt 5

Bis zu 3 Fehlalarme in ein- und demselben Objekt wird folgender Kostenersatz pauschal in Höhe von 513,42 € herangezogen:

9x Einsatzpersonal d. Freiwilligen Feuerwehr	298,62 €/h (4,98 €/Minute)
1 h x HLF 10	214,80 €/h (3,58 €/Minute)

Ab dem 4. Fehlalarm wird der Kostenersatz nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und des Materials erhoben.

##### 5.2 Tragehilfe (Unterstützung Landkreis/Rettungsdienst)

Für Einsätze im Rahmen von Tragehilfen werden pauschal 413,88 € als Kostenersatz geltend gemacht.

Bad Lausick, den 20.12.2024

  
M. Hultsch  
Bürgermeister

